

Befunduntersuchung

in profanen Baudenkmalern: Einführung

Verfasser: Dr.-Ing. Wolf Schmidt

Stand Dezember 1995

Definition

Eine allgemeinverbindliche Definition des Begriffs "Befunduntersuchung" gibt es bislang nicht. Im weitesten Sinn ist darunter ein Vorgang zu verstehen, bei dem die Eigenschaften und Merkmale eines Gegenstands erforscht werden. Was man dabei feststellt, sind die "Befunde".

Im Bereich der Baudenkmalpflege bezeichnet man damit eine Untersuchung der Oberflächen und sichtbaren Teile von Konstruktion und Ausstattung. Das Hauptziel ist dabei herauszufinden, welches Erscheinungsbild das untersuchte Objekt im Verlauf seiner Geschichte besaß.

Die jeweils oberste Schicht prägte nicht nur als "Raumschale" oder "Außenhaut" das Aussehen der Denkmäler, sie wurde auch häufig verändert und überformt, wenn sich der Geschmack oder die Bedürfnisse der Nutzer änderten. Die aufeinanderliegenden Anstriche und Putze, Verkleidungen und Dekorationen sind daher wichtige Informationsträger. Mit ihren Abnutzungsspuren und Störungen, Überformungen und Ausbesserungen dokumentieren sie in anschaulicher Weise den Wandlungsprozess, dem ein Denkmal im Verlauf der Geschichte unterworfen war.

Befunduntersuchungen sind Leistungen, die in besonderer Weise dem Denkmalschutz und der Denkmalpflege dienen. Ihr Umfang und die fachlichen Ziele sind dabei nicht festgelegt. So kann sich die Untersuchung in einzelnen Fällen auf die rein wissenschaftliche Erforschung und Bewertung eines Baudenkmals beschränken. In der Regel soll sie jedoch wesentlich mehr an Informationen erbringen, darunter vor allem Aufschlüsse über den Zustand der historischen Substanz und die Möglichkeiten schonender Erhaltung. Diese gehören zu den unverzichtbaren Entscheidungsgrundlagen, wenn man Maßnahmen festlegen will, die zum Schutz, zur Pflege oder zur Instandsetzung eines Denkmals erforderlich sind. Wie Befunduntersuchungen durchgeführt werden, ist folglich für alle von Interesse, die in der praktischen Denkmalpflege Verantwortung tragen, nicht nur für Historiker und Restauratoren.

Man muß sich allerdings darüber im klaren sein, daß die Befunduntersuchung allein nur in wenigen Fällen alle Fragen beantworten kann, die die Bewertung und Erhaltung eines Denkmals insgesamt aufwerfen. Die Informationen, die sie liefert, dürfen deshalb nicht isoliert betrachtet werden. Sie sind vielmehr immer im Zusammenhang mit den Erkenntnissen zu sehen, die man mit anderen Methoden und zu anderen Problembereichen gewinnt.

Beschreibung der Methode

Grundlage der Befunduntersuchung ist ein genaues und systematisches Beobachten der sichtbaren Teile und ihrer Oberflächen. Will man ältere Schichten beurteilen, die von neueren Putzen, Anstrichen oder Verkleidungen verdeckt werden, muß man die später aufgetragenen Materialien entfernen. Geschieht dies großflächig, handelt es sich um eine Freilegung. Freilegungen in der Größe einer Briefmarke nennt man Suchfenster oder Sondagen. Geht man dabei so vor, daß die gesamte Schichtenabfolge ("Stratigraphie") abgestuft sichtbar wird, spricht man von einem Treppenschnitt. Je nach Material der Schichten erfolgt die Freilegung mechanisch (mit Hilfe von Skalpell und anderen geeigneten Werkzeugen), chemisch (mit Hilfe von Lösungsmitteln) oder physikalisch (durch Einwirkung von Wärme).

Die beobachteten Einzelbefunde werden durch Bilder und erläuternde Texte dokumentiert. Bei komplizierten Freilegungen schließt dies auch die Dokumentation von Zwischenzuständen ein. Danach werden alle Informationen und Dokumentationsmaterialien zusammengetragen, geordnet und ausgewertet. Am Ende der Untersuchung steht ein zusammenfassendes Gutachten, der Befundbericht, der als Anlage die Arbeitsmaterialien und Einzelbelege enthält.

Besonders schwierig gestalten sich Befunduntersuchungen dort, wo nicht mehr alle Oberflächenschichten erhalten sind. Dies ist bei Bauwerken, die einer starken Um- oder Abnutzung unterlagen, häufig der Fall. Als Folge einschneidender Reparaturen, Veränderungen und Eingriffe findet man dann meist ein Gemenge älterer und jüngerer Oberflächenfragmente, die nur noch begrenzt Rückschlüsse auf frühere Zustände erlauben. Unter solchen Umständen darf man nicht erwarten, daß man in jedem Fall ein schlüssiges Bild von der Geschichte des Bauwerks erhält.

Zu den notwendigen Nebenleistungen, die im Rahmen einer Befunduntersuchung zu erbringen sind, gehören auch einfache Baustellenarbeiten wie z.B. das Aufstellen eines Arbeitsgerüsts, das provisorische Sichern von Schadensstellen sowie Aufräumarbeiten vor Beginn und Reinigungsarbeiten nach Abschluß der Untersuchung.

Nicht zur Befunduntersuchung gehören üblicherweise Archivstudien, naturwissenschaftliche Analysen und bauhistorische bzw. archäologische Forschungen, auch wenn die Grenzen zu diesen Leistungen manchmal fließend sind. Sollen sie dennoch im Rahmen einer Befunduntersuchung stattfinden, muß dies ausdrücklich vereinbart werden.